

N i e d e r s c h r i f t
über die **öffentliche Sitzung 15/2020**
des **Gemeinderates Vilgertshofen**
vom 30.11.2020
im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bgm. Dr. Thurner Albert

Mitglieder:	Bartl Heinrich	Dangel Mario	Erdt Stefan
	Erhard Franz jun.		Hieber Stefan
	Karmann Beate	Koch Brigitte	Lindauer Josef sen.
	Müller Markus	Dr. Pilz Klaus	Schmid Anton
	Schwenk Markus	Stauber Fritz	

Entschuldigt fehlten: Dr. Friedl Peter

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: Regina Erdt (Verwaltung)

Tagesordnung:

- 15/01. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2020
- 15/02. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf FINr. 86 der Gemarkung Issing (Landsberger Str. 21, 21a)
- 15/03. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Pflugdorf-Stadl; Beauftragung weiterer Leistungsphasen
- 15/04. Einbeziehung Kalkbrennerweg Mundraching; mögliche Verfahrenswege
- 15/05. Angebot der LEW Verteilnetz GmbH über Kabelverlegung im neuen Baugebiet Grasweg/Seebreite, Stadl
- 15/06. Sanierung des westlichen Ödenburgwegs, Gemarkung Mundraching; Auftragsvergabe
- 15/07. Sanierung von Feldwegen nördlich von Pflugdorf und Stadl: Voraussetzungen für eine Förderung gemäß dem Kernwegekonzpts des Amts für Ländliche Entwicklung
- 15/08. Antrag des Elternbeirats des Kindergartens Stadl auf Verkehrsberuhigung (Tempo 30) in der Johann-Baader-Straße
- 15/09. Bekanntgaben
- 15/10. Wünsche, Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

15/01. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

15/02. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf FINr. 86 der Gemarkung Is-sing (Landsberger Str. 21, 21a)

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Nach der gemeindl. Stellplatzsatzung sind insgesamt für den Neubau sowie die zwei Bestandswohngebäude 6 Stellplätze erforderlich.

Lt. der Planerin dienen die zwei nördlichen Garagen der Wohneinheit HsNr. 21a; die weiteren Stellplätze für HsNr. 21 und den Neubau sind dem Stellplatznachweis zu entnehmen.

Die geplante Entwässerung (Schmutz- und Regenwasser) wurde dem Bauhof vorgelegt; hiermit besteht diesbezüglich Einverständnis.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

15/03. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Pflugdorf-Stadl; Beauftragung weiterer Leistungsphasen

In der vergangenen Sitzung (TOP 14/04) diskutierte der Gemeinderat die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Pflugdorf-Stadl um einen Stellplatz für das Kommandofahrzeug, Umbauten im Gebäude und die Anlage eines Park- und Übungsplatzes südlich des Feuerwehrhauses. Im strittigen Fall der Erweiterung um einen Stellplatz sprach sich der Gemeinderat für einen Anbau an den Bereitschaftsraum im Nordosten aus. Die FFW Pflugdorf-Stadl wurde gebeten, diese Vorgabe nochmals zu diskutieren.

Mit Mail vom 20.11.2020 berichtete der Kommandant Thomas Lindner, dass die Führung der FFW Pflugdorf-Stadl mit großer Mehrheit hinter der Variante „Anbau an den Bereitschaftsraum“ steht.

Damit kann GRM und Planer Dr. Pilz mit den weiteren Leistungsphasen für das Projekt betraut werden.

Bezüglich der Anlage des Park- und Übungsplatzes schlägt der Vorsitzende vor, dies erst mit der bevorstehenden Endfertigstellung der St.-Leonhard-Straße in Angriff zu nehmen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Anbau eines Stellplatzes und Lagerraumes an das Feuerwehrgerätehaus Pflugdorf-Stadl sowie Umbauten im Gebäude gemäß den in der vergangenen Sitzung vorgelegten Plänen. GRM und Planer Dr. Pilz wird mit den entsprechenden Planungen (Leistungsphasen 3 bis 9) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Anlage eines Park- und Übungsplatzes südlich des Feuerwehrhauses gemäß den in der vergangenen Sitzung vorgelegten Plänen. Die Ausführung soll gemeinsam mit der Endfertigstellung der St.-Leonhard-Straße durchgeführt werden. GRM und Planer Dr. Pilz wird mit den entsprechenden Planungen (Leistungsphasen 3 und 4) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

(GRM Dr. Pilz nimmt als Planer an den Abstimmungen nicht teil.)

15/04. Einbeziehung Kalkbrennerweg Mundraching; mögliche Verfahrenswege

In der Sitzung vom 19.10.2020 (TOP 12/09) beriet der Gemeinderat grundsätzlich eine mögliche Einbeziehung der bestehenden Gebäude am Kalkbrennerweg Mundraching in den Innenbereich. Der Bitte, die die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahrenswege (Einbeziehungssatzung, Ausdehnung des bestehenden Bebauungsplans, neuer Bebauungsplan) gegenüberzustellen, kam Herr Hentschke von der VG Reichling nach. Seine Aufstellung wurde den Gemeinderäten vorab zugesandt.

Ein entscheidender Punkt dürfte sein, ob für das einzubeziehende Areal ein Öko-Ausgleich erforderlich wird – und wenn ja, ob und wie die Kosten umgelegt werden können. Die Verwaltung empfiehlt dementsprechend, abzuwarten, ob der Gesetzgeber wieder die Möglichkeit schafft, Bebauungspläne nach § 13b BauGB (also ohne Öko-Ausgleich) zu erlassen oder auszudehnen. Dies wäre dann das bevorzugte Verfahren für die Ostseite des Kalkbrennerwegs.

Vor einer Entscheidung möchte der Gemeinderat noch verschiedene Punkte klären lassen:

- Wie kamen die bestehenden Gebäude überhaupt zu ihrem Baurecht?
- Wie definieren sich hier Innen- und Außenbereich, auch hinsichtlich der Vorgaben im Flächennutzungsplan?
- Besteht die Gefahr einer Gefälligkeitsplanung?

Ein Beschluss wird vertagt.

15/05. Angebot der LEW Verteilnetz GmbH über Kabelverlegung im neuen Baugebiet Grasweg/Seebreite, Stadl

In der Sitzung vom 18.05.2020 (TOP 02/09) diskutierte der Gemeinderat das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) über die Kabelverlegung im neuen Baugebiet Grasweg/Seebreite, Stadl. Der Gemeinderat vertagte einen Beschluss, um prüfen zu lassen, ob es eine günstigere Lösung gibt. Planer Wolfgang Buchner kam diesem Auftrag nach, teilte der Gemeinde mittlerweile aber mit, dass das Angebot der LVN in dieser Form angemessen ist. Er empfiehlt die Vergabe an die LVN.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) mit der Neuverlegung eines 20-kV-Kabelsystems und der Demontage der derzeitigen Kabelleitung im neuen Baugebiet Grasweg/Seebreite, Stadl, gemäß dem Angebot vom 05.05.2020 zu einem Gesamtpreis von 28.634,97 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

15/06. Sanierung des westlichen Ödenburgwegs, Gemarkung Mundraching; Auftragsvergabe

Für die Leistung für das Gewerk „Grundinstandsetzung – Erdarbeiten und Oberbauschichten ohne Bindemittel“ zu o.g. Baumaßnahme wurden in einem Vergabeverfahren 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Ablauf der Angebotsfrist am 23.11.2020 um 14:00 Uhr sind

2 Angebote frist- und formgerecht eingegangen:

- | | |
|------------------------------|---------------------|
| 1. Georg Kölbl GmbH & Co. KG | 26.851,10 € brutto |
| 2. Bieter | 30.520,70 € brutto. |

Es erfolgten die formale und rechnerische Prüfung der eingegangenen Angebote; die Prüfung und Wertung der Eignung der Bieter; die Prüfung und Wertung der Angemessenheit der Preise sowie die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots – so dass vom Forstrevier Ammersee folgender Vorschlag zur Vergabe gegeben wird:

„Anhand der durchgeführten Prüfung und Wertung, erscheint das Angebot der Fa. Georg Kölbl GmbH & Co. KG als das Wirtschaftlichste. Es wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot dieser Firma zu erteilen. Die Vergabesumme beträgt 26.851,10 € brutto.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, entsprechend dem Empfehlung des Forstreviers Ammersee, einer Auftragsvergabe für die Sanierung (Grundinstandsetzung – Erdarbeiten und Oberbauschichten ohne Bindemittel) des westlichen Ödenburgwegs in Mundraching an die Firma Georg Kölbl GmbH & Co. KG (Wessobrunn-Forst) mit einer Auftragssumme in Höhe von 26.851,10 € (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

15/07. Sanierung von Feldwegen nördlich von Pflugdorf und Stadl: Voraussetzungen für eine Förderung gemäß dem Kernwegekonzept des Amts für Ländliche Entwicklung

Nach der entsprechenden Diskussion im Gemeinderat in der Sitzung vom 05.10.2020 (TOP 11/05) kam am 25.11.2020 ein Vertreter des Amts für Ländliche Entwicklung (ALE) in die Gemeinde, um die zu sanierenden Feldwege zu begutachten und die Förderbedingungen vorzustellen. Seiner Auskunft nach wären alle bisher diskutierten Feldwege, auch der Bremauerweg in Mundraching, für ein „Kernwegekonzept“ im Sinne des ALE geeignet. Allerdings verlangt das ALE die Komplettsanierung der Wege; eine reine Oberflächenbehandlung, wie sie der Gemeinderat bisher diskutiert hat, ist nicht förderfähig.

Als Mindest-Wegbreiten verlangt das ALE 3,00 Meter plus 2 x 0,5 m Bankett. Die meisten der zu sanierenden Feldwege haben derzeit Breiten von 3,50 Metern plus

Bankett. Als Gesamtstrecken muss mit 5,3 km bei Pflugdorf-Stadl und mit 2,2 km bei Mundraching gerechnet werden.

Damit stellt sich dem Gemeinderat wieder die Frage nach kleiner Lösung oder Komplettsanierung.

- Für eine Oberflächenbehandlung, wie sie bisher beschlossen war, können Kosten von 13 €/qm kalkuliert werden. Bei gleichbleibenden Wegbreiten wären dies (ohne Bremauerweg) geschätzt 240.000 €. Als Förderung können 40-50% vom Projektträger Jülich und 20% vom Landkreis Landsberg erwartet werden – unter der Voraussetzung, dass die Feldwege zu Radwegen umgewidmet werden. Für den Bremauerweg, der nicht im Radwegenetz des Landkreises enthalten ist und deshalb ohne Förderung saniert werden müsste, hat der Gemeinderat bereits am 20.05.2019 (TOP 109/03) einen Auftrag in Höhe von ca. 50.039,35 € (netto) vergeben.
- Für eine Komplettsanierung von insgesamt 7,5 km müssen Kosten von ca. 50 €/qm kalkuliert werden. Bei gleichbleibenden Wegbreiten wären dies geschätzt 1.312.500 €. Als Förderung des ALE im Rahmen eines Kernwegekonzepts wurden 75% in Aussicht gestellt.
Im Rahmen des Kernwegekonzeptes können die Feldwege auch in mehreren Abschnitten saniert werden.

Der Gemeinderat tendiert zu einer Komplettsanierung. Es soll aber noch geklärt werden, wie aufwändig eine Komplettsanierung des Bremauerwegs wäre und ob die ausführende Firma von dem Auftrag für die Oberflächenbehandlung des Bremauerwegs zurücktreten würde. Außerdem soll in Issing nachgefragt werden, ob auch dort Feldwege in das Kernwegekonzept aufgenommen werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Komplettsanierung der Feldwege nördlich von Pflugdorf und Stadl im Rahmen eines vom Amt für Ländliche Entwicklung geförderten Kernwegekonzepts.

Zu klären ist, ob der Bremauerweg bei Mundraching und weitere Feldwege bei Issing in dieses Konzept aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

15/08. Antrag des Elternbeirats des Kindergartens Stadl auf Verkehrsberuhigung (Tempo 30) in der Johann-Baader-Straße

Mit Beginn der Bauarbeiten für die Kindergartenerweiterung in Stadl wurde das Busrondell an der Johann-Baader-Straße mit einem Halteverbot belegt. Die Kindergarteneltern wurden aufgefordert, am Friedhof zu parken und die Kinder von dort zum Kindergarten zu führen. Der Kindergartenbus aus Issing hält nun an einer Bedarfshaltestelle vor dem Anwesen Johann-Baader-Straße 1a/1b.

Die Kindergarteneltern beklagen nun, dass sie mit den Kindern die Johann-Baader-Straße kreuzen müssen. Über den Elternbeirat wurde beantragt, einen Verkehrsspiegel gegenüber der Einmündung zum Friedhof aufzustellen und in diesem Straßenabschnitt eine Verkehrsberuhigung bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 anzuordnen.

Der Gemeinderat hat zuletzt am 18.09.2017 (TOP 75/05) über die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Ortsteilen beraten. Die Mehrheitsmeinung war damals, dass es keine triftigen Gründe (z.B. Unfallschwerpunkte) für eine Abweichung von Tempo 50 innerorts gebe. Eine allgemeine Tempo-30-Regelung erfordere auch eine

strengere Überwachung, sonst sei sie nutzlos. Es wurde beschlossen, dass keine Änderungen an den bestehenden Geschwindigkeitsregelungen in den Ortsteilen vorgenommen werden (Abstimmungsergebnis 9:3). Dieser Beschluss betraf allerdings die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen und nicht einzelne Streckenabschnitte.

GRM Karmann erklärt, dass es der Gesetzgeber mit der mittlerweile erfolgten Änderung des § 45 StVO nicht nur erleichtert hat, Tempo 30 vor Kindergärten anzuordnen, sondern dass daraus auch der Wille erkennbar ist, dass dies die Regel sein sollte.

Die GRM Koch und Dr. Pilz schlagen vor, wegen der kreuzenden Schulkinder auch in der Dießener Straße in Issing Tempo 30 anzuordnen. Dies wird im Gemeinderat kontrovers gesehen. Der Vorsitzende bittet, diesen Vorschlag nicht heute zu diskutieren. Er soll in einer der kommenden Sitzung behandelt werden, dann auch unter dem Gesichtspunkt, in welchen Straßen sonst noch Tempo 30 angebracht wäre.

Der Gemeinderat wünscht, dass im Zuge der Herstellung der neuen Parkplätze südlich des Kindergartens auch über einen evtl. Rückbau der Nase in der Johann-Baader-Straße nachgedacht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Zeit der Bauarbeiten am Kindergarten Stadl eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Johann-Baader-Straße auf Tempo 30 im Abschnitt zwischen dem Bolzplatz und der Einmündung in die Raiffeisenstraße. Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll von 7.00 bis 15.00 Uhr gelten.

Gegenüber der Einfahrt zum Friedhof soll außerdem ein Verkehrsspiegel angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

15/09. Bekanntgaben

- **Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2020**

Der Gemeinderat hat in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung das Planungsbüro WipflerPlan, Planegg, mit der technisch-wirtschaftlichen Untersuchung verschiedener Alternativen für die Abwasserbeseitigung in Mundraching (Zukunft der Kläranlage) beauftragt.

- **Reduzierung der Öffnungszeiten der gemeindlichen Kitas**

Die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Bekämpfung betreffen auch die Kitas. So ist seit Anfang November eine strikte Gruppentrennung vorgeschrieben; Kinder verschiedener Gruppen dürfen nur in den Randzeiten (ab 16.00 Uhr) zu einer Gruppe zusammengelegt werden. Die bisherige Zusammenlegung der Nachmittagskinder in Issing ist damit nicht mehr zulässig.

Außerdem müssen die bisher schon geltenden Aufsichtspflichten (eine Betreuerin für höchstens 4 Krippen- oder 12 Kindergartenkinder) jetzt streng eingehalten werden.

Beide Bestimmungen stellen die Kitas vor große Probleme. Im Ergebnis blieb kein anderer Ausweg, als die Öffnungszeiten zu reduzieren, in Stadl von 7.00-14.00 Uhr auf 7.30-13.30 Uhr, in Issing von 7.00-16.00 Uhr auf 7.30-15.00 Uhr. Damit kann der Betrieb mit dem vorhandenen Personal aufrechterhalten werden, so lange keine Ausfälle z.B. wegen Corona-Quarantäne entstehen.

15/10. Wünsche, Anträge

- GRM Lindauer berichtet, dass der Schmiedberg derzeit mit dem Verkehrsschild „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ gesperrt ist. Dies ist laut Vorsitzendem so nicht gewünscht. Er wird mit der Baufirma sprechen.
GRM Erhard vermutet, dass die Beschilderung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht so gewählt wurde, und bitte deswegen um Rücksprache mit dem Ordnungsamt.

- GRM Erhard fragt, ob bei der Planung der neuen Parkplätze am Kindergarten Stadl an eine Verlegung der Bushaltestelle dorthin gedacht wurde. Das derzeitige Bushäuschen stehe an der engsten Stelle der Johann-Baader-Straße und rechtlich ungesichert auf dem Grund der Katholischen Pfarrpfündestiftung Stadl. Der Vorsitzende wird bei den Busunternehmen nachfragen, ob sie Probleme sehen, wenn die Bushaltestelle auf die andere Straßenseite verlegt werde.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nächste Sitzung am 14.12.2020

Niederschrift bestätigt am _____

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____